

Internetfassung

ZEICHENERKLÄRUNG:

	GRN. DES BEBAUUNGSPLANGEBIETES
	ZONE DER BAULICHEN NUTZUNG
	GEMEINSCHAFTSGEBIET
	BESTEHENDE WOHNGEBÄUDE
	BESTEHENDE NEBENGEBAUDE
	GEPLANTE WOHNGEBÄUDE MIT ERSTSTÜCKUNG
	BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
	GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
	AUFZUBEHEBENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
	BAULINIE
	BAUGRENZE
	INDUSTRIEGEBIET
	GEWERBEGEBIET
	ALLGEMEINES WOHNGEBIET
	MISCHGEBIET
	KINDERGARTEN
	ÖFFENTL. STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTSTRECKEN
	MIT LEITUNGSRECHTEN BELASTETE FLÄCHEN
	GEPL. GARAGEN
	ZUM ABRISS VERURTHELTEN GEBÄUDE

GRÖSSE DES PLANGEBIETES: 330 ha
ANZAHL DER WOHNGEBÄUDE: 330

- (A) BEGRENZUNG:**
- IM NORDEN: DURCH DIE UMGEBUNGSSTRASSE (B 39) AUSSCHLIESSLICH
 - IM WESTEN: DURCH DIE REMLINGSTRASSE PL. NR. 3722/15 AUSSCHLIESSLICH EINE TEILFLÄCHE AUS DEM GRUNDSTÜCK PL. NR. 3722 DURCH PL. NR. 3881 (REINIGUNGSWEG) UND PL. NR. (FELDWEG) JEWEILS AUSSCHLIESSLICH DURCH DIE STÜCKE PL. NR. 3856, 3857, 3817/4 UND PL. NR. 3820 JEWEILS AUSSCHLIESSLICH
 - IM SÜDEN: DURCH DIE ALTE RHEINHÄUSER STRASSE PLAN N. 4105 SOWIE DAS FLURSTÜCK PLAN NR. 3889/2 (KIRSCHWEG) JEWEILS AUSSCHLIESSLICH
 - IM OSTEN: DURCH DIE GRUNDSTÜCKE PLAN NR. 4167/32, 4167 UND 4167/30 JEWEILS EINSCHLIESSLICH EINE FLÄCHE AUS FLURSTÜCK PLAN NR. 4167/1 UND D. FLURSTÜCK PLAN NR. 4329/56, DIE INDUSTRIE- S. (K 3) PLAN NR. 4315/53 JEWEILS AUSSCHLIESSLICH SOWIE DURCH TEILFLÄCHEN AUS DEM GRUNDSTÜCK PLAN NR. 4315/27

- (B) TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:**
- FÜR DAS GESAMTE BAUGEBIET WIRD DIE ÖFFENTLICHE FESTE ANLAGE AM GERMANSBERG
 - INNERHALB DES ALLGEMEINEN WOHNGEBIETES SIND VON DEN N. 4.1.3) BODEN ZUSÄTZLICH ANZUBAUEN STÄTTEN GEMÄSS 3.1.1)
 - ALLE BAUGRUNDSTÜCKE DÜRFEN EINE MINDESTGRÖSSE VON 200m² ÜBERSCHREITEN
 - VON DEN BAUGRUNDSTÜCKEN ENTLANG DER UMGEBUNGSSTRASSE (B 39) UND N. 4.1.3) ZUFUHR ZU DIESEN DÜRFEN KEINERLEI ZUFUHR ODER ZUGANG ZUR KLASSIFIZIERTEN STRASSE GESCHAFFEN WERDEN SIE SIND GEGEN DIESE LUCKENLOS EINZUFRIEDEN UND ABZUPFLANZEN
 - ALLE GARAGEN IM GESAMTEN BAUGEBIET SIND INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN FLÄCHEN ZU ERRICHTEN
 - ZUR SICHERUNG DER EINGRÜNUNG DES BAUGEBIETES SIND AN DEN BAUGRUNDSTÜCKEN BÄUME UND STRÄUCHER ANZUPFLANZEN
 - DIE IM BEBAUUNGSPLAN EINGETRAGENEN SICHTREICHEN SIND JEDER BEBAUUNG FREIZUHALTEN INNERHALB DER SICHTREICHEN DÜRFEN DIE BEPFLANZUNG DIE HOHE VON 100m GEMESSEN VON STRASSENKRONEN NICHT ÜBERSTEIGEN
 - DIE TIEFE DER ÜBERBAUBAREN FLÄCHE BETRÄGT GEMESSEN VON STRASSENSEITIGER BAULINIE BZW. BAUGRENZE 15,0m SOWEIT IM BEBAUUNGSPLAN NICHT ANDERS FESTGEGESSETZT IST. IM GE - GEBIET WERDEN HINSICHTLICH DER TIEFE DER ÜBERBAU FLÄCHE KEINE EINSCHRÄNKUNGEN GEMACHT.

- (C) BEGRÜNDUNG:**
- IM SÜDEN DER STADT SPEYER, ZWISCHEN DEM HOCHUFER AM GERMANSBERG UND DEM RHEIN GELIENEN WAR DAS BAUGEBIET IN SEINER RUHIGEN LAGE SCHON IN FRÜHERER ZEIT SEHR BEGEHRT
 - VERSCHIEDENE ÄNDERUNGEN MACHEN DIE ERNEUTE VERFAHRENSMÄSSIGE BEHANDLUNG DES BEBAUUNGSPLANES ENTSPRECHEND DEN VORSCHRIFTEN DES BBAUG ERFORDERLICH

- (D) GENEHMIGUNGSVERFAHREN**
- DER ENTWURF DIESES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG UND TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN HAT GEMÄSS § 2 ABS. 3 BBAUG STADTVERWALTUNG SPEYER STADTBAUAMT AUF DIE DAUER VON WOCHEM VOM 28.8.76 BIS 3.9.76 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND DAUER DER AUSLEGGUNG SIND AM 17.8.76 ÖRTSBLICHLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN
 - DER BEBAUUNGSPLAN NEBST BEGRÜNDUNG UND TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN WURDE VOM STADTRAT GEMÄSS § 10 BBAUG AM 2.9.76 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. SPEYER, DEN 26.4.76 STADTVERWALTUNG SPEYER IN VERRETUNG
- Oberbürgermeister

- (E) HINWEISE**
- DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN MIT TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN HAT GEMÄSS § 12 BBAUG ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND DAUER DER AUSLEGGUNG SIND AM 2.9.76 ÖRTSBLICHLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN
 - DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT AM 5.7.66 GEM. ISS § 12 BBAUG RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN

FÜR GENEHMIGUNGSVERMERK DER BEZIRKSREGIERUNG: 21770

GENEHMIGT
mit RE. vom 2. Juni 1976 Az: 405-03-Sp 7/168
Neustadt am der Weinstraße
Bezirksregierung Rheinland-Pfalz
i. A.
Candidus

**BEBAUUNGSPLAN
AM RUSSENWEIHER
ÄNDERUNG + ERWEITERUNG
ÄNDERUNGSPLAN I**

MASSTAB 1:1000 STADTBAUAMT

AUFGESTELLT 27.4.66
GEZEICHNET, LA. BEARBEITET, HO. GEPRÜFT, GEACHT
-0368- AMTSLIEFERANT

